

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.864.408,90 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.365.734,61 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.050,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €

mit einem Überschuss von 500.724,29 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 786.179,43 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 556.000,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 991.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 435.000,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 458.675,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 327.504,43 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 435.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand leistet über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit sie im Einzelfall 20.000,-- EURO nicht übersteigen.

Jesberg, den 29.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Jesberg
Heiko Manz, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 – 33 d 02 -
34576 Homberg (Efze), 16.07.2024

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg
für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 318), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zu Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Jesberg,
2. zum von der Gemeindevertretung am 19.02.2024 beschlossenen und mit Beschluss vom 08.07.2024 ergänzten Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung) gem. §92a Abs. 3 HGO,
3. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 435.000,00 €

- in Worten: vierhundertfünfunddreißigtausend Euro -

Gem. § 103 Abs. 2 HGO,

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 €

- in Worten: zweihunderttausend Euro -

Gem. § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Becker, Landrat

3. Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2024 (Hinweis: 7 Tage)

Die Haushaltssatzung 2024 einschließlich aller Anlagen liegt in der Zeit vom 01. August – 07. August 2024 während der Dienststunden im Rathaus, Frankfurter Str. 1, 34632 Jesberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden während der Auslegung sind wie folgt festgelegt:

Montag, Freitag	08:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Jesberg, 29.07.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Jesberg

Heiko Manz
Bürgermeister